

News September 2023

Im Oktober startet neues SV-Meldeportal

Anfang Oktober soll das neue SV-Meldeportal seinen Regelbetrieb für alle Benutzer aufnehmen. Geplant ist, dass das neue SV-Meldeportal das bisherige sv.net bis zum 31. Dezember 2023 grundsätzlich ersetzt. Die Vorbereitungen und die Pilotphase laufen bereits auf Hochtouren.

Das ist neu

Das neue SV-Meldeportal ist eine reine Webanwendung, die ausschließlich mit einem Browser ausgeführt werden kann. Sie wurde im Responsive Design erstellt, was die Nutzung auf verschiedenen Endgeräten (PC, Tablet, Smartphone) ermöglicht. Über das Portal ist eine zentrale und sichere Online-Datenspeicherung in zwei redundanten Rechenzentren möglich. Die dort abgelegten Daten werden maximal fünf Jahre vorgehalten. Die Zertifizierung nach ISO 17001 ermöglicht eine sichere Registrierung und Anwendung. Über ein sogenanntes Vertretungsberechtigungsschreiben (VBS) soll eine authentifizierte Vertretungsregelung in den teilnehmenden Betrieben ermöglicht werden.

Zeitplan der Einführung steht

Seit Anfang Juli 2023 läuft bereits ein eingeschränkter Pilotbetrieb. Bis Ende September sollen mit steigender Nutzerzahl Erfahrungen gesammelt werden. Am 4. Oktober 2023 wird das SV-Meldeportal für den flächendeckenden Produktionsbetrieb freigeschaltet. Von da an können sich alle Arbeitgeber für die Nutzung des Portals registrieren. Spätestens ab 1. März 2024 wird sv.net abgeschaltet. Wichtig: Eine Datenmigration von sv.net in das SV-Meldeportal wird es nicht geben.

1

Die Registrierung erfordert ein Unternehmenszertifikat von ELSTER (oder bei Registrierung ab 2024 ein BundID-Konto). Besteht bereits ein ELSTER-Unternehmenszertifikat, sollte dessen Nutzung organisatorisch geklärt werden. Ansonsten ist eine frühzeitige Beantragung in Betracht zu ziehen.

Nutzerkreis und Kosten

Das SV-Meldeportal soll kleineren Unternehmen die Teilnahme am elektronischen Datenaustausch sicher ermöglichen, aber auch für größere Unternehmen sowie Steuerberatern oder Dienstleistern im Bereich Personalverwaltung nutzbar sein. Es eröffnet durch eine strukturierte Mandantenverwaltung die Möglichkeit, mehrere Betriebsnummern zu bedienen.

Für registrierte Nutzer mit nur einer Betriebsnummer soll die Verwendung für eine Laufzeit von 36 Monaten 36,00 Euro kosten, bei Meldungen für mehrere Betriebsnummern 99,00 Euro (jeweils zzgl. MwSt.). Die Gebühr wird im Voraus erhoben. Bei Registrierung im Jahr 2023 bzw. bis zum 31. März 2024 ist die Nutzung für die Jahre 2023/2024 kostenfrei und wird erst ab 2025 kostenpflichtig.

Weitere Informationen, Tutorials und Anleitungen unter www.sv-meldeportal.de.

#missionmacher: Gesundheitsprogramm für Azubis

Deutschlandweit gibt es 1,32 Millionen Auszubildende. Knapp die Hälfte berichtet von psychischen Belastungen und 56 Prozent von gesundheitlichen Beschwerden. Mit dem Programm #missionmacher „Mach dich fit für deine Zukunft“ hat sich die IKK classic die multimediale Vermittlung eines ganzheitlichen Gesundheitsverständnisses zum Auftrag gemacht. Es richtet sich an Azubis und ihre Lehrkräfte und ist langfristig angelegt.

Das Besondere an #missionmacher: Sowohl Auszubildende als auch Lehrkräfte bekommen praktische Hilfen, die speziell an ihren (Berufs-) Alltag angepasst sind. Dabei setzt das Programm auf eine smarte Verknüpfung von digitalen und analogen Maßnahmen; der gesamte Prozess wird von Gesundheitsmanagern der IKK classic begleitet, die die teilnehmenden Berufsschulen bei der Umsetzung vor Ort unterstützen. Herzstück und zentrales Medium zur Wissensvermittlung von #missionmacher ist eine interaktive App, in der maßgeschneiderte Inhalte, persönliche Challenges und eine Tagesablauffunktion enthalten sind. Speziell entwickelte und lösungsorientierte Unterrichtsreihen zu den Themen Bewegung, Ernährung, Regeneration und Selbstmanagement sorgen für umfassendes Knowhow und sind flexibel einsetzbar – ob im Sportunterricht oder anderen Fächern.

Interessierte Berufsschulen können sich unter missionmacher@ikk-classic.de bewerben.

Weitere Informationen zum Programm erfahren gibt es hier: www.ikk-classic.de/missionmacher.

Seminar „Gesundes Führen“ auf dem Gut Haferkorn in Leisnig

2

Unsere Gesellschaft wird immer älter – deswegen wird es für Betriebe immer wichtiger, Fachkräfte zu fördern, an sich zu binden und in ihre Motivation und Leistungsfähigkeit zu investieren. Der Schlüssel dafür: ein wertschätzender und gesundheitsfördernder Führungsstil. Eine praxisnahe Anleitung dafür erhalten Sie in unserem Führungskräfte-seminar.

Wann:

14. November 2023, von 09:30 bis 16 Uhr

Wo:

Auf dem Gut Haferkorn, Dobernitz 9, 04703 Leisnig

In dem Seminar werden die Zusammenhänge von Führung und Gesundheit vermittelt und Wege aufgezeigt, die eigenen Gesundheitsressourcen aufzubauen und zu nutzen. Außerdem erhalten die Teilnehmer Informationen, wie sie die Mitarbeitenden bei ihrer Gesundheitsfürsorge unterstützen können.

Die Gesundheitsmanagerinnen und -manager der IKK classic kümmern sich um die komplette Organisation. Selbstverständlich bleibt im Seminar der Datenschutz jederzeit gewährleistet. Interesse? Melden Sie sich jetzt an unter: www.ikk-classic.de/seminare, Rubrik „Seminare vor Ort“. Eine Seminarteilnahme ist kostenfrei.

Beitrag zur Pflegeversicherung wurde angepasst Entlastung für Familien mit mehreren Kindern

Seit dem 1. Juli 2023 gilt ein neuer Beitragssatz zur Pflegeversicherung. Der Beitragsanteil der Beschäftigten orientiert sich nun zusätzlich daran, wie viele Kinder sie haben und ob diese unter 25 Jahre alt sind. Die Bundesregierung erfüllt hiermit eine Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts, wonach Familien mit mehreren Kindern entlastet werden müssen.

Mit der Verabschiedung des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes (PUEG) wurden zum 1. Juli folgende Anpassungen vorgenommen:

- der allgemeine Beitragssatz zur Pflegeversicherung wurde von 3,05 auf 3,40 Prozent angehoben.
- der Beitragszuschlag für Kinderlose nach Vollendung des 23. Lebensjahres wurde von 0,35 auf 0,60 Prozent erhöht – für sie gilt nun insgesamt ein Beitragssatz in Höhe von 4,00 Prozent. Für jüngere Kinderlose gilt der Beitragssatz in Höhe von 3,40 Prozent.
- Neuer Beitragsabschlag: Der Beitragsanteil von Beschäftigten mit zwei bis fünf Kindern wird um 0,25 Beitragssatzpunkte je Kind abgesenkt – dies gilt allerdings nur für Kinder während der Erziehungsphase, also bis zu ihrem vollendeten 25. Lebensjahr.

Der Arbeitgeberanteil am Pflegeversicherungsbeitrag beträgt seit dem 1. Juli 2023 einheitlich 1,70 Prozent (Bundesland Sachsen: 1,20 Prozent). Der Beitragszuschlag für Kinderlose ist auch weiterhin allein von den Beschäftigten zu tragen.

Der Beitragsabschlag mindert ausschließlich den Arbeitnehmeranteil, er gilt bis zum Ablauf des Monats, in dem das jeweilige Kind das 25. Lebensjahr vollendet. Sind alle Abschläge entfallen, gilt der reguläre Beitragssatz in Höhe von 3,40 Prozent.

3

Um einen Beitragsabschlag zu erhalten, müssen Arbeitnehmer nachweisen, dass sie mindestens zwei bis fünf berücksichtigungsfähige Kinder haben. Damit Arbeitgeber die Beitragsabschläge berücksichtigen können, müssen sie die Anzahl und das genaue Alter der Kinder kennen. Für eine Übergangszeit vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2025 reicht es aus, wenn sie die erforderlichen Informationen von ihren Beschäftigten ohne besonderen Nachweis erhalten (sog. vereinfachtes Nachweisverfahren).

Bis 31. März 2025 soll für den Nachweis ein digitales Verfahren entwickelt werden, das den Arbeitgebern schnell und einfach die Möglichkeit verschafft, nachvollziehbar eine Entscheidung darüber zu treffen, ob und um wie viele Beitragssatzpunkte der Pflegeversicherungsbeitrag abgesenkt werden muss.

Weitere Informationen zum Beitragsabschlag und zur Berücksichtigung der Kinderanzahl finden Sie [hier](#).

Smarte Schlaganfall-Vorsorge Zeigen Sie dem Schlaganfall den Finger

Wenn das Herz rast oder stolpert, kann Vorhofflimmern die Ursache sein. Doch auch ohne Beschwerden können Sie daran erkrankt sein. Wer seinen Herzrhythmus regelmäßig überprüft, kann Vorhofflimmern frühzeitig entdecken und mit einer Behandlung sein Schlaganfall-Risiko minimieren. Für viele Versicherte der IKK classic in Sachsen und Thüringen ist das mit dem neuen telemedizinischen Vorsorgeprogramm „Preventicus - RhythmusLeben“ einfach und unkompliziert im Alltag möglich.

Smarte Schlaganfall-Vorsorge

Hand aufs Herz, wie oft nehmen wir täglich das Smartphone zur Hand? Wir schauen nach dem Wetter, machen Fotos, schreiben Nachrichten mit Freunden und Familie. Warum bei der Gelegenheit nicht gleich etwas für die Schlaganfall-Vorsorge tun? Mit „RhythmusLeben“ ist das in einer Minute erledigt: Einfach mit der medizinisch geprüften App „Preventicus Heartbeats“ regelmäßig den Herzrhythmus messen und frühzeitig Hinweise auf Vorhofflimmern entdecken. Alles, was man dafür braucht, ist ein Smartphone mit Kamera und Blitz, die App und ihren Finger. Einfach einen Finger auf der Kameralinse des Smartphones platzieren und die Messung starten.

Bevorzugte Termine bei Kardiologen

Doch das Vorsorgeprogramm „RhythmusLeben“ der IKK classic ist mehr als nur eine App. „RhythmusLeben“ ist eine umfassende telemedizinische Vorsorge, die vom ersten Verdacht über Diagnose und Therapie begleitet. Bestätigen sich Hinweise auf Vorhofflimmern, erhalten Betroffene innerhalb von 14 Tagen einen Termin bei einer Kardiologin oder einem Kardiologen des Programms, um ein Langzeit-EKG durchzuführen. Der Herzrhythmus wird damit 14 Tage kontinuierlich aufgezeichnet und Vorhofflimmern kann zuverlässig diagnostiziert werden. Im Anschluss erhalten Betroffene eine Therapieempfehlung, die Ihr Schlaganfall-Risiko minimiert.

4

Weitere Informationen zur Teilnahme und wie das Vorsorgeprogramm funktioniert unter www.ikk-classic.de/schlaganfallrisiko-senken.

Einfluss des Klimawandels im Handwerk bereits deutlich spürbar

In Zusammenarbeit mit der Deutschen Sporthochschule Köln und dem Meinungsforschungsinstitut GfK SE fragte die IKK classic im Rahmen der repräsentativen Studie "So gesund ist das Handwerk (2022)" deutschlandweit 1830 Handwerkerinnen und Handwerker: Sind Klima- und Umweltschutz im Handwerk überhaupt ein Thema? Spüren Handwerkerinnen und Handwerker bereits Auswirkungen des Klimawandels?

Über 83 Prozent der Befragten erachten Klima- und Umweltschutz als wichtig bis sehr wichtig. Sie weisen damit einen etwas höheren Wert auf als die befragte Gesamtbevölkerung (81,2 Prozent). Mehr als 78 Prozent der Handwerkerinnen und Handwerker fühlen sich zudem gut über das Thema informiert. Damit erreicht das Handwerk einen höheren Wert als die Gesamtgesellschaft, die sich nur zu knapp 70 Prozent gut informiert fühlt.

Mehr als jeder Vierte (27,3 Prozent) der befragten Handwerkerinnen und Handwerker gab an, dass er den Einfluss des Klimawandels bei seiner täglichen Arbeit bereits stark oder sogar sehr stark spürt. Besonders betroffen sind dabei das Holzgewerbe sowie das Nahrungsmittel-, Bau- und Ausbaugewerbe. Über 47 Prozent der Befragten im Holzgewerbe, gut 39 Prozent der Befragten aus dem Nahrungsmittelgewerbe und über 35 Prozent der Befragten im Bau- und Ausbaugewerbe gaben an, den Einfluss des Klimawandels stark bis sehr stark zu erleben. Beispielhaft wurden Auswirkungen wie Hitze, Sonneneinstrahlung, knochentrockene Böden und Extremwetterereignisse genannt. Auch für das Handwerk wichtige wirtschaftliche Aspekte wie höherer Arbeitsaufwand, Materialengpässe und Kostensteigerungen wurden angegeben.

Den ausführlichen Studienbericht sowie weiteres Informationsmaterial finden Sie unter www.ikk-classic.de/information/presse/pressemitteilungen/bundesweit.